

Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung

DOK 2.1

Ausgabe April 2019

1 Leitung und Durchführung

Der Zentralpräsident leitet die Versammlung. Er wacht über die Befolgung dieser Geschäftsordnung und handhabt die Ordnung in der Versammlung. Der Vizepräsident übernimmt die Aufgaben des Präsidenten, wenn dieser verhindert ist oder sich an den Beratungen beteiligen will.

Das Büro der DV besteht aus dem Zentralpräsidenten, einem Zentralvorstandsmitglied und dem Geschäftsführer.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird eine Anzahl Stimmzähler offen gewählt.

2 Protokollführung und Übersetzung

Die Protokollführung obliegt der Geschäftsstelle. Das Protokoll erwähnt die von der DV behandelten Geschäfte, die Namen der Redner, die Anträge und die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen.

Das Protokoll jeder Versammlung wird vom Protokollführer unterschrieben und an zwei Stimmzähler zur Prüfung weitergeleitet. Nach Erledigung allfälliger Bemerkungen wird das Protokoll vom Vorsitzenden unterschrieben und dadurch genehmigt.

Die Geschäftsstelle besorgt, sofern notwendig, den Dienst für die Übersetzung der Verhandlungen.

3 Anträge, Beratungen

Anträge, welche bis 6 Wochen vor der DV eingereicht werden, sind den Mitgliedern mit der Einladung zur DV schriftlich bekanntzugeben.

Die DV kann entscheiden, ob ein nachträglich eingereichter Antrag behandelt werden soll. Dazu ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen nötig.

Vor der Abstimmung gibt der Vorsitzende eine kurze Übersicht über die vorhandenen Anträge und legt der DV seine Vorschläge über die Fragestellung und die Reihenfolge der Fragen in der Abstimmung vor. Allfällige Einwendungen gegen diese Vorschläge sind sofort zu erledigen.

Anträge werden, sobald sie vom Vorsitzenden der DV zur Beratung gestellt werden, zunächst durch den Antragsteller begründet. Dabei können mehrere Anträge gemeinsam behandelt, begründet und beraten werden. Anschliessend kann darüber abgestimmt werden.

Sprecher, die sich zur Beratung einzelner Anträge zu Wort melden, haben mit ihrer Wortmeldung bekanntzugeben, ob sie für oder gegen den entsprechenden Antrag sprechen wollen.

Das Büro oder der Vorsitzende kann in Diskussionsvoten enthaltene Vorschläge als Antrag behandeln.

Der Vorsitzende kann, soweit der Fortgang der Verhandlung dies erfordert, die Aussprache über einzelne Anträge abkürzen, indem er die Zahl der Redner begrenzt. Dabei sollen in der Regel ebenso viele Sprecher für oder gegen einen Antrag zum Wort kommen.

Die Redezeit kann vom Vorsitzenden beschränkt werden. Bei einer allgemeinen Beschränkung der Redezeit kann der Vorsitzende für grundsätzliche Ausführung zu geschlossenen Sachgebieten eine Redezeit von 10 Minuten zulassen.

4 Abstimmungen und Wahlen

Für das Stimm- und Wahlrecht gilt Art. 13.3 der Statuten.

Wahlen und Abstimmungen werden im Allgemeinen offen durchgeführt. Wenn ein Fünftel der Versammlung eine geheime Abstimmung oder Wahl verlangt, wird diese gemäss Abschn. 5 durchgeführt.

Bei Abstimmungen zu Anträgen sind eventuelle Unterabänderungsanträge sind vor den Abänderungsanträgen und diese vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zu bringen.

Abstimmungen erfolgen mit Handmehr der Stimmenden. Ist das Ergebnis offenkundig, kann auf eine genaue Ermittlung der Stimmzahlen verzichtet werden.

Bei Wahlen gilt im ersten Wahlgang das Absolute Mehr, im zweiten das Relative Mehr. Bei Stimmgleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das Los. Das Los zieht der Vorsitzende.

Die DV wählt in getrennten Wahlgängen und in der nachstehenden Reihenfolge:

- a) den Zentralpräsidenten
- b) die Mitglieder des Zentralvorstandes
- c) die Revisionsstelle

5 Geheime Abstimmungen und Wahlen

Bei geheimen Abstimmungen und Wahlen werden durch die Stimmzähler für jede Abstimmung und jeden Wahlgang besondere Stimmzettel ausgeteilt. Die Zahl der ausgeteilten und eingereichten Stimmzettel wird von den Stimmzählern festgestellt und vom Vorsitzenden der DV zur Kenntnis gebracht. Nach dieser Mitteilung dürfen keine weiteren Stimmzettel mehr angenommen werden.

Die Auswertung erfolgt durch die Stimmzähler. Diese teilen das Ergebnis von Wahlen und Abstimmungen dem Vorsitzenden mit. Leere und ungültige Stimm- oder Wahlzettel fallen bei der Ermittlung des Mehrs ausser Betracht.

Übersteigt die Zahl der eingereichten Stimmzettel die der ausgeteilten, so wird die Abstimmung oder der Wahlgang als nichtig erklärt und ist zu wiederholen.

Die Wahl des ZP wird in den Statuten Art. 13.3 b geregelt

Der Wahlzettel ist ungültig, wenn

- a) er mehr Kandidaten enthält, als nach den Statuten Mandate zu vergeben sind
- b) für einen Kandidaten mehr als eine Stimme abgegeben wird.

6 Finanzielles

Das gemeinsame Abendessen mit dem OK sowie das DV-Mittagessen für von der SUS eingeladene Gäste gehen zu Lasten der SUS.

Für die Mitglieder des ZV und der Geschäftsstelle werden folgende Kosten durch die SUS übernommen: Hauptmahlzeiten, Unterkunft, Reisespesen gemäss Spesenreglement (DOK 5.3)

Die Kosten für den Apéro am Ende der DV übernimmt der Veranstalter.

Getränke und nicht erwähnte Verpflegung werden selber bezahlt.

7 Schlussbestimmung

Änderungs- und Ergänzungsanträge zu dieser Geschäftsordnung sind allen anderen Anträgen an die DV gleichzustellen. Die DV hat jeweils zu Beginn der DV darüber zu befinden.

Diese Geschäftsordnung wurde von der Delegiertenversammlung am 6. April 2019 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt die Ausgabe 2015.